

Neues vom Service für Sozialvereine
– Selbsthilfe-Tag Tübingen 2024,
Mitgliederversammlung mit Bürgermeisterin
Schäfer-Vogel,
Vereins-Rechtliches, Integrationspreis, lokale
Bürgerbeteiligung –

Juni 2024



Neues aus dem SOZIALFORUM TÜBINGEN e.V.

Save the Date: Selbsthilfe-Tag 12.10.2024 in Tübingen:
„Gemeinsam Stark – zusammen Tun“

Gemeinsam mit Aktiven aus Selbsthilfe-Gruppen veranstaltet das SOZIALFORUM TÜBINGEN e.V. am Samstag, 12. Oktober den Selbsthilfe-Tag 2024: „Selbsthilfe ermutigt – bewegt – verändert“. Parallel finden an verschiedenen Orten* den ganzen Tag über Veranstaltungen rund um die Selbsthilfe statt. Schwerpunkt wird das Thema Angehörige von Menschen in herausfordernden Lebenslagen sein.

Im Eröffnungsvortrag von Stephania Laih erfahren Sie, was Sie selbst für Ihre seelische Gesundheit tun können. Außerdem erwarten Sie vielfältige Workshops rund um das Thema Selbstfürsorge und Kreativität. An den Infotischen können Sie mit Menschen aus verschiedenen Gruppen unverbindlich ins Gespräch kommen. Kulturelle und Entspannungs-Angebote bereichern den Tag.

Dr. Gundula Schäfer-Vogel, Bürgermeisterin für Soziales, Ordnung und Kultur der Universitätsstadt Tübingen, spricht ein Grußwort.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Der Eintritt zu allen Veranstaltungen ist kostenfrei. Wir freuen uns über Ihre Spenden.

Das endgültige Programm ist ab Anfang September unter Selbsthilfe-Tag 2024 oder in gedruckter Form im SOZIALFORUM TÜBINGEN e.V., Europaplatz 3, 72072 Tübingen erhältlich. Weitere Informationen folgen.

* Auf dem Tübinger Marktplatz, im Gemeindehaus Lamm, in der HIRSCH Begegnungsstätte, im Club Voltaire und im China Zentrum.

Dies ist ein Angebot der Arbeitsbereiche Kontaktstelle für Selbsthilfe und FORUM & Fachstelle INKLUSION des SOZIALFORUM TÜBINGEN e.V.

Save the Date: Mitgliederversammlung am 30.10.2024 mit Sozialbürgermeisterin Dr. Schäfer-Vogel

Dr. Gundula Schäfer-Vogel wird bei der diesjährigen Mitgliederversammlung des SOZIALFORUM TÜBINGEN e.V. dabei sein und sich den Fragen der Sozialvereine stellen. Daher den Termin der Mitgliederversammlung am **Mittwoch, den 30. Oktober 2024 um 18 Uhr** bitte bereits jetzt vormerken. Geplant ist die Versammlung in unseren Räumen am Europaplatz 3. Bei einer größeren Anzahl Anmeldungen werden wir gegebenenfalls einen größeren Raum buchen.

Für das leibliche Wohl wird mit einem anschließenden Büffet gesorgt sein.

MediNetz ist mit Clearing-Stelle im SOZIALFORUM

Zugang zu medizinischer Hilfe für Menschen, die ohne Krankenversicherungsschutz sind. Das ist eine sehr sinnvolle und wichtige Sache. Seit März ist die Clearing-Stelle im 2. Obergeschoss des Europaplatzes 3 in den Räumen des SOZIALFORUM TÜBINGEN e.V. geöffnet.

Betrieben wird sie von Baden-Württembergischer Anonymer Behandlungsschein e.V. (BaWABS), Karlsruhe. BaWABS-Beraterin Patricia Schulmann ist zu erreichen unter 01556 6382525 oder beratung@bawabs.de

Laptops zum Verleihen

Das SOZIALFORUM TÜBINGEN e.V. verleiht Laptops an Bedürftige. Sie sind aus Mitteln der Selbsthilfeförderung der gesetzlichen Krankenkassen (§ 20h, SGB V) insgesamt 5 Laptops (ASUS-Notebook SonicMaster inklusive Netzteil, Maus und Notebook-Tasche) finanziert.

Bei Bedarf wenden Sie sich bitte an:

Birgit Jaschke

Tel. (0 70 71) 2 56 59 65,

E-Mail: redaktion@sozialforum-tuebingen.de

Dies ist ein Angebot der Kontaktstelle für Selbsthilfe des SOZIALFORUM TÜBINGEN e.V.

Betriebliche Altersvorsorge in Sozialvereinen

Mehrere Stellen (u.a. der Verein alleinerziehender Mütter und Väter, VAMV e.V.) fragten beim Service für Sozialvereine an, inwieweit es möglich ist, dass auch soziale Vereine in den Genuss einer betrieblichen Altersvorsorge kommen können. Dies wird vor dem Hintergrund immer wichtiger, auf dem Arbeitsmarkt auch jüngere Arbeitnehmer_innen für den eigenen Verein zu gewinnen.

Dietmar Töpfer steht derzeit zusammen mit Andreas Karl Gschwind vom Regionalverbund Neckar-Alb des Paritätischen mit mehreren Institutionen in Kontakt, um Konditionen und Kosten zu erfragen. Wer sich mit an dieser Initiative beteiligen möchte, bitte bei Dietmar Töpfer unter Tel. 07071-151569 oder E-Mail geschaeftsfuehrung@sozialforum-tuebingen.de melden.

Vereins-Rechtliches

Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühren: Höchstgrenzen angehoben

Geht es um die Finanzierung der Vereinsarbeit, spielen vor allem Mitgliedsbeiträge eine wesentliche Rolle. Bei der Gestaltung dieser Beiträge sind die Vereine grundsätzlich frei – allerdings gelten mit Blick auf die Vorgaben der Gemeinnützigkeit gewisse Grenzen. Angesichts gestiegener Finanzbedarfe haben sich Bund und Länder nun darauf geeinigt, die Höchstgrenzen für Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühren in gemeinnützigen Vereinen anzuheben.

Begrenzte Beitragshöhe und höherer Finanzbedarf auch bei gemeinnützigen Organisationen

Gemeinnützige Vereine müssen mit ihren jeweiligen Angeboten die Allgemeinheit fördern. Um dementsprechend auch einer möglichst großen Zahl von Menschen Zugang zu den Vereinen zu ermöglichen, sind Mitgliedsbeiträge sowie Aufnahmegebühren begrenzt. An den Verein zu leistende Beitragszahlungen sollen nicht in missbräuchlicher Weise dazu genutzt werden können, den Kreis der Mitglieder willkürlich einzuengen bzw. potentielle Interessenten bewusst abzuschrecken.

Andererseits haben insbesondere auch gemeinnützige Vereine angesichts flächendeckend gestiegener Kosten bzw. Preise einen veränderten Finanzbedarf. Durch die Anpassung der Höchstgrenzen von Mitgliedsbeiträgen sowie Aufnahmegebühren soll diesem Umstand Rechnung getragen werden.

Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühren können künftig höher ausfallen

Bislang galt im Durchschnitt eine Höchstgrenze von 1.023 Euro je Mitglied und Jahr, welche nunmehr auf einen Betrag von 1.440 Euro angehoben wird. Ebenso wird auch die für Aufnahmegebühren geltende Grenze von durchschnittlich 1.543 Euro auf 2.200 Euro angepasst.

Die neuen Höchstgrenzen gelten ab sofort und werden im Anwendungserlass zur Abgabenordnung AEAO entsprechend berücksichtigt. Weitere Hinweise zum Thema (Info-Video) finden Sie [hier](#).

Quelle: [Meldung](#) des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg vom 21.03.2024

Ein Artikel aus der Kategorie „Recht“ | gepostet von Vereins- und Stiftungszentrum e.V. am 26.03.2024

Zuwendungsempfängerregister ist jetzt online

Seit dem 30. Januar ist das Zuwendungsempfängerregister für die öffentliche Nutzung freigeschaltet. Es erlaubt nicht nur die Suche nach einzelnen Organisationen, sondern listet auch alle eingetragenen Spendenorganisationen nach Ort und/oder gemeinnützigen Zwecken auf.

Neben dem Namen der Einrichtung ist bisher meist nur die Adresse und das zuständige Finanzamt aufgelistet. Angaben zu den gemeinnützigen Zwecke und dem Datum des aktuellen Freistellungsbescheides fehlen bei den meisten Einträgen noch. Abrufbar ist das Register unter <https://zer.bzst.de>.

In einer späteren Ausbaustufe sollen die eingetragenen Organisationen die Möglichkeit erhalten, Bankverbindungen zu Spendenkonten sowie Angaben zu der eigenen Homepage in das Zuwendungsempfängerregister einzupflegen. Insbesondere soll in einem späteren Ausbaustadium über das Zuwendungsempfängerregister die elektronische Spendenbescheinigung möglich sein, bei der die Spendendaten direkt an die Finanzverwaltung übermittelt werden.

Hinweise: Eine direkte Adressierung der eigenen Organisation ist bisher nicht möglich. Das wäre aber wünschenswert als Nachweis der Gemeinnützigkeit per Link. Eventuelle Änderungen bei den im Zuwendungsempfängerregister gespeicherten Daten müssen inländische Organisationen über das zuständige Finanzamt melden.

Aus: Vereinsinfobrief Nr. 467 vom 13.03.2024

Engagement-Kalender des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement

Personen und Institutionen, die sich engagieren, sind herzlich einladen, Aktionen und Veranstaltungen **einzutragen** in den [Engagement-Kalender](#) des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement (BBE). Sie werden damit Teil

der bundesweit größten Freiwilligeninitiative „Engagement macht stark!“, können damit ihre freiwilligen Aktivitäten in der Öffentlichkeit sichtbar machen und zeigen, wie vielseitig und wichtig Engagement ist. Die Engagement-Woche feiert **vom 20. bis 30. September 2024** ihr 20-jähriges Jubiläum.

Mitmachen ist ganz einfach: Organisiert im September 2024 eine Aktion und tragt diese in den [Kalender](#) ein. Ganz egal in welchem Themenfeld ihr aktiv seid – jedes Engagement ist wertvoll und darf sich zeigen.

Informieren, was neu ist. Der Engagement-Kalender hat neue Funktionen bekommen. Die Themenbereiche sind überarbeitet, und Veranstaltungen lassen sich einem Format zuordnen: Workshop, Fest, Mitmach-Aktion oder etwas ganz Anderes. Außerdem lässt sich jede Aktion als familienfreundlich und/oder barrierefrei markieren.

Nicht vergessen, dass der BBE mit seiner [Fotoaktion](#) das ganze Jahr über Engagement sichtbar macht: „Holt euch euer eigenes Buchstabenset, macht mit eurem Team ein Foto und ladet es auf unserer Webseite hoch.“

Aus: Engagement macht stark, Mailing Nr. 2/2024 vom 03.04.2024

Integrationspreis der Stadt Tübingen

Die Stabsstelle Gleichstellung und Integration schreibt dieses Jahr einen Integrationspreis aus. Damit sollen Projekte ausgezeichnet werden, die Menschen mit unterschiedlicher Sprache, Herkunft und Lebensweise miteinander verbinden, sich für gleichberechtigte Teilhabechancen, den Zusammenhalt in der Stadtgesellschaft und gegen Diskriminierung einsetzen. Sie führen ein solches Projekt durch? Oder Sie kennen ein solches Projekt? Dann bewerben Sie sich bis zum 5. August 2024! Weitere Informationen zum Integrationspreis und zum Bewerbungsverfahren finden Sie im angehängten Flyer und im Internet unter www.tuebingen.de/integrationspreis.

Potentiale der lokalen Demokratie: „Dialog ist ganz wichtig“

Um die Potentiale der lokalen Demokratie zu stärken, wird es immer wichtiger, neue Formen der Zusammenarbeit zwischen Einwohnerschaft, organisierter Zivilgesellschaft, lokaler Wirtschaft, Politik und Verwaltung zu erproben. Es gilt, die Anregungen der Menschen vor Ort und ihr Engagement wertzuschätzen und aufzugreifen. Doch wie kann die Gestaltung einer solchen neuen Kultur der Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene gelingen? Anke Skupin ist kommunale Mitarbeiterin und verantwortlich für die Organisation und Moderation des partizipativen Entwicklungsprozesses der „MitMachStadt“ Schwerte. Sie zeigt im Gespräch, wie zivilgesellschaftliches Engagement mit kommunaler Bürgerbeteiligung verbunden werden kann.

Frau Skupin, Schwerte hat eine lange Tradition und eine besondere Geschichte, was das Engagement seiner Bürgerinnen und Bürger betrifft. Woran liegt das?

Diese Frage haben wir uns auch schon gestellt (lacht). In Schwerte, einer überschaubaren Stadt mit 48.000 Einwohner/innen, gibt es tatsächlich ein sehr ausgeprägtes bürgerschaftliches Engagement. Und schon vor zwei, dreihundert Jahren gab es hier ein ganz aktives Nachbarschaftswesen, insofern gibt es schon eine gewisse Historie. Aber wir als Stadt tun auch einiges dafür, damit das so bleibt. Wir schaffen Möglichkeitsräume und wir bieten Vernetzung. Ich glaube, beides hilft, damit Engagement gedeihen und sich gut entwickeln kann.

Können Sie ein Beispiel nennen?

Wir machen in Schwerte zum Beispiel regelmäßig Vernetzungskonferenzen. Dazu laden wir lokale Initiativen, Gruppen, Vereine und Interessierte ein, sowohl über unsere internen Verteiler, aber auch über die städtische Öffentlichkeitsarbeit, über die Politik. Wir versuchen, Themen zu finden, die uns in Schwerte beschäftigen und die uns zugleich über den Tellerrand schauen lassen. Zugleich wollen wir mit diesen Treffen auch Raum für Ideen schaffen, denn ich glaube, dass wir als Kommune zusammen mit anderen Akteuren der Stadtgesellschaft solche Räume schaffen müssen, in denen sich Menschen treffen, diskutieren und gemeinsam gucken können: Was brauchen wir für unsere Stadt und für unsere Kommune, um sie weiter zu gestalten? Auf dem Weg hin zu einer Bürgerkommune sind Bürgerbeteiligung und bürgerschaftliches Engagement zwei Seiten einer Medaille.

Auch Leitlinien für Bürgerbeteiligung spielen in Schwerte eine Rolle.

Das stimmt. Dass es mich in dieser Funktion überhaupt gibt, hat in der Tat damit zu tun, dass Politik, Verwaltung und Bürger/innen in Schwerte in einem partizipativen Prozess Leitlinien für das Thema Bürgerkommune erarbeitet haben, die am Ende einstimmig und über Parteigrenzen hinweg beschlossen worden sind. Die Leitlinien sind eine wunderbare Grundlage, weil daraus wichtige Bausteine entstanden sind, wie zum Beispiel unser »Mitmachbüro«. Das Mitmachbüro liegt zentral am Marktplatz und versteht sich als Anlaufstelle, in der wir Initiativen beraten und unterstützen, in der wir aber auch Seminare, Workshops, Weiterbildungen und Praxishilfen fürs Engagement anbieten. Neben diesem analogen Angebot haben wir zudem ein digitales städtisches Mitmachportal eingerichtet, das Bürger/innen nutzen können, um Ideen und Vorschläge einzubringen. Und wir haben das sogenannte „MitMachGremium“ geschaffen, deren Mitglieder darauf achten, dass die Leitlinien und alles, was wir miteinander geschaffen haben, auch weiterentwickelt und umgesetzt werden und keine Ideen in Schubladen verschwinden. Die Schwerter Leitlinien sind ein Versprechen an die Stadtgesellschaft, vor Ort mitgestalten zu können.

Können Sie den Prozess der Leitlinienentwicklung kurz erläutern?

Wir haben es damals im Leitlinienprozess so gemacht, dass wir uns klare Regeln des Miteinanders gegeben haben. Es braucht viel Dialog und viel Austausch, es braucht ein Ernstnehmen der unterschiedlichen Positionen. Ich glaube, Dialog ist ganz wichtig. Und es braucht einen formellen und informellen Rahmen, um einander zuzuhören und Verständnis für die unterschiedlichen Positionen zu erzeugen. Wichtig ist, dass Vertrauen zwischen den Menschen entsteht.

Aus Sicht der Verwaltung: Ist die Zivilgesellschaft Treiber oder Bremsklotz, wenn es darum geht, neue Themen aufzugreifen?

Die Bearbeitung des Klimawandels ist ein Thema, das auch im Interesse der Kommune liegt, das ist ja gar keine Frage. Aber ich glaube schon, dass die Bürgerinnen und Bürger als Expert/innen des Alltags Themen beschleunigen können, dass Zivilgesellschaft tatsächlich Treiber sein und mit Ideen aufwarten kann, die vielleicht noch nicht gedacht sind und die nicht aus Verwaltung und Politik kommen.

Welche Rolle spielen Kinder und Jugendliche in dem Zusammenhang? Wie werden sie in Schwerte eingebunden?

Wir haben in Schwerte ein Instrument, um Beteiligung früh zu befördern, das ist der Schülerhaushalt, den wir an den Grundschulen jetzt schon im dritten Durchlauf machen. Auch an den weiterführenden Schulen wollen wir ihn einführen, damit Kinder lernen, wie Demokratie funktioniert. Wie kann ich mich einbringen, wie kann ich mich beteiligen, wie mein Umfeld gestalten? Aber wir müssen uns auch fragen, wie wir Kinder und Jugendliche noch besser mit an Bord nehmen können. Gemeinsam mit dem Kinder- und Jugendparlament sind wir hier auf einem guten Weg.

Aus: mitarbeiten 01/2024, Informationen der Stiftung Mitarbeit (www.mitarbeit.de – www.buergergesellschaft.de – www.netzwerk-buergerbeteiligung.de)

In eigener Sache

Fortbildungswünsche für Vereine

können Sie jederzeit Dietmar Töpfer unter Tel. 07071-151569, geschaeftsfuehrung@sozialforum-tuebingen.de mitteilen.

Impressum

Absender

SOZIALFORUM TÜBINGEN e.V. – Service für Sozialvereine – Dietmar Töpfer
Europaplatz 3, 72072 Tübingen, Telefon 07071-151569
E-Mail geschaeftsfuehrung@sozialforum-tuebingen.de

Der Service für Sozialvereine im SOZIALFORUM TÜBINGEN e.V. informiert, berät und vernetzt Tübinger Vereine und Initiativen, die sich in der sozialen Arbeit engagieren.

Haftung und Barrierefreiheit

Dieser Newsletter des Service für Sozialvereine wird in unregelmäßigen Abständen versandt. Wir übernehmen keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der hier zur Verfügung gestellten Informationen oder für die verlinkten Inhalte. Wir stellen Ihnen diesen Newsletter als barriere-arme PDF-Datei zur Verfügung.

Abmeldung Newsletter

Wenn Sie aus dem Verteiler gelöscht werden möchten, geben Sie uns bitte Bescheid.